

Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

Allgemeine Informationen

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihr Kind in einer kommunalen Einrichtung, in der Kita eines freien Trägers oder bei einer Tagespflegeperson betreut wird.

1. Sachbearbeiterin

Frau Eckert

Tel. 03731 799-6567

Zuständigkeiten

Referat Kindertagesbetreuung und Förderung

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A

09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6258

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

[Ihre Ansprechpartnerin](#) wählen Sie bitte anhand der Einrichtung Ihres Kindes (PDF)

Voraussetzungen

- Die Antragstellerin/der Antragsteller lebt gemeinsam mit dem Kind im Landkreis Mittelsachsen.
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller erhält eine der folgenden Leistungen:
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch** (SGB II) oder
 - Leistungen nach dem **dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (SGB XII) oder
 - Leistungen nach den **§§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes** oder
 - **Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes** oder
 - Wohngeld nach dem **Wohngeldgesetz**

Die Unzumutbarkeit der Belastung durch Elternbeiträge kann sich außerdem auch aus zu geringem Einkommen ergeben, ohne dass ein Leistungsanspruch nach den fünf Fallgruppen bestehen muss.

Verfahrensablauf

- Den Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags können Sie beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen – in der Regel beim Jugendamt.
- Füllen Sie den Antrag aus (Link zum Online-Antrag unter Formulare) und reichen Sie diesen gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
- Hier wird anhand Ihrer Einkommenssituation geprüft, in welchem Umfang Ihnen die Zahlung des Elternbeitrages zuzumuten ist.
- Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Formulare / Online-Dienste

[Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags \(Online-Antrag\)](#)

[Aktuelle Bestätigung der KITA / Tagespflegeperson \(Anlage zum Onlineantrag\)](#)

[Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages \(PDF\)](#)

[Information zum Datenschutz \(PDF, barrierefrei\)](#)

Erforderliche Unterlagen

Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf Seite 4 des Antrags.

Kosten

keine

Sonstiges

Flyer zum Nachlesen: Übernahme des Elternbeitrages

Rechtsgrundlage

- **Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)**
- **Achtes Buch des Sozialgesetzes (SBG VIII)**